

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodell für Geschäftskonten ¹	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten ¹ (SIW – Sparkasse-International Westfalen)	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	6
5.	Rechnungsabschluss.....	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	7
7.	Kontowecker	7
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	8
1.	Überweisungen	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	10
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
2.	Lastschriften.....	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	15
2.4.	Lastschrifteinzug	16
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	16
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	16
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	16
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	16
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	17
3.3.	Bargeldauszahlungen	18
3.4.	Ausführungsfrist	19
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	19
4.1.	Bargeldeinzahlung	19
4.2.	Bargeldauszahlung	19
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Wero.....	19
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	19
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	19
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	20
5.4.	Firmenkundenportal	22
5.5.	Wero.....	22
5.5.1.	Limite	22

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand September 2025

5.5.2. Entgelte	22
5.5.3. Ausführungsfrist	22
5.5.4. Annahmezeiten	22
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	22
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	22
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	22
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	23
III. Scheckverkehr	23
1. Allgemein	23
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	23
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	23
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	23
3. Reiseschecks	24
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	24
I. Sparkonto	24
II. Mietkautionkonto (Kündigungsgeld)	24
III. Wertpapiere	24
1. Depotleistungen	24
2. Effektive Stücke	25
3. Transaktionsleistungen	25
4. Ersatz von Aufwendungen	26
D. Kredite	27
I. Kredite	27
II. Bankbürgschaft, Finanzierungsbestätigung (Aval)	27
E. Sonstiges	27
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	27
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	27
III. Mahnungen	28
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	28
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	28
VI. Safes - Vermietung nur an Kunden mit Girokonto bei uns	28
VII. Münzgeld-Dienstleistungen	29
VIII. Sorten und Edelmetalle	29

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Vereinigte Sparkasse
im Märkischen Kreis
Sparkassenplatz 1
58840 Plettenberg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2514 (AG Iserlohn)

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen.

Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Briefs, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten¹

Komfortkonto inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte), Partnerkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten), sowie der Leistungsentgelte für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge Paketpreis pro Monat 7,50

Individualkonto inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte), Partnerkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten) Grundpreis pro Monat 4,50
Bargeldeinzahlungen an eigenen Kassen und inländischen Sparkassen-Geldautomaten (Münzen siehe Kapitel E VII. Münzgeld-Dienstleistungen) 0,00
Bargeldauszahlungen an eigenen Kassen und an inländischen Sparkassen-Geldautomaten 0,00
Leistungsentgelt für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen einschließlich Apple Pay (sobald verfügbar und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte), Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge 0,40
wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

Komfortkonto für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene inkl.

Sparkassen-Card (Debitkarte), Apple-Pay/Mobiles Bezahlen, Partnerkarte und der Leistungsentgelte für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge

Ab 0 bis 25 Jahre	Komfortkonto mit 100% Rabatt	Paketpreis p. Mon.	0,00
Ab 26 bis 27 Jahre	Komfortkonto mit 50% Rabatt	Paketpreis p. Mon.	3,75
Ab 28 Jahre	Komfortkonto ohne Rabatt	Paketpreis p. Mon.	7,50

2. Preismodell für Geschäftskonten¹

Geschäftskonto inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte) Grundpreis pro Monat 7,50
Bargeldauszahlungen an inländischen Sparkassen-Geldautomaten 0,00
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an den Kassen und Bargeldeinzahlungen an inländischen Geldautomaten (Münzen siehe Kapitel E.V.) 0,65
Leistungsentgelt für SB-Terminal, Internetbanking, 0,35
Gut- und Lastschriften, beleghafte Überweisungen, Daueraufträge, 0,65
Geschäftsvorfall beleglos bei Sammeleinreichung je Posten 0,20
wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten¹ (SIW – Sparkasse-International Westfalen)

Fremdwährungskonten 6,95
S-Währungskonten (USD, GBP, CAD, AUD, NOK, NZD, ZAR) 2,95
S-Währungskonten (CHF) 4,95

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, keine gesonderte
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
Tages-, Wochen-, Monatsauszug - bei Postversand Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich

¹Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E. berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen
am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen
auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Anforderung über Mitarbeiter der Sparkasse		
- pro Monatsliste		5,00
- pro Auszug		5,00
- umfangreiche Arbeiten, Stunde		40,00
- bei Nutzung des Selbstbedienungsterminals (SBT)	je	0,30
- bei Einstellung in das elektronische Postfach		
- über Nutzung des medialen Prozesses	je	0,30

Qualifizierte Signatur eines elektronischen Kontoauszugs (Internet-Banking, FIN/TS, EBICS)	je	0,35
Abruf eines historischen elektronischen Auszugs: Zweitschrift per Internet-Banking, FIN/TS	je	0,30
Zwangsdruck und Postversand eines nicht abgerufenen elektronischen Kontoauszugs mit / ohne Signatur (FIN/TS, EBICS)	je	1,50
Bereitstellung elektronischer Kontoauszug ohne Signatur		0,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung oder über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per SMS, E-Mail, Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

fällige Darlehensraten, fällige Sparraten, Schließfachmietpreis 0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse).

[Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁷

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸ je Überweisung vom Girokonto:

Überweisungsart	beleghaft ⁶	beleglos ⁵	per Dauerauftrag oder telefonisch	per Eilüberweisung	per Zahlschein
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	15,00 5,00 ELKO zzgl. zu Komplettpaket	10,00 zzgl. zu Komplettpreis
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	15,00 5,00 ELKO zzgl. zu Komplettpaket	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€	1,0‰ mind. 10,-€ max. 200,-€	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€ + 10,-€ Eilzuschlag	entfällt
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	-	-
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	-	0,00 (K) 0,00 (P) 0,00 (G)	-	-	-
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	-	0,00 (K) 0,00 (P) 0,00 (G)	-	-	-

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen/Wero Zahlungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷

(inkl. 0,25‰ Courtage mindestens 1,- €) 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind.16,- € max. 211,- €

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT/OUR)

Überweisung ohne Währungsumrechnung EURO-Konto/EWR-Konto
1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 40,- € max. 235,-€

Überweisung mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt
1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind.41,- € max. 236,-€

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank:

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs aufgrund fehlerhafter Angabe des Betrags durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Erfassung und Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs

- selbstständig innerhalb des Online-Bankings	0,00
---	------

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/LB	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonto / Geschäftskonto	0,00 EUR; siehe B I
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50‰ mind. 15,-€ max. 150,-€
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰ mind. 15,-€ max. 150,-€

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: 0,25‰, mind. 1,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹⁴ [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.¹⁵] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.¹⁶]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte¹⁶.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

-bei beleghaften Zahlungen	1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 15,- € max. 200,- €
-bei beleglosen Zahlungen	1,00‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,- € max. 200,- €

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹¹ z. B. US-Dollar.

¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:
 (inkl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00) 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
 Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT/OUR)
 Überweisung ohne Währungsumrechnung: 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 40,- € max. 235,- €
 Überweisung mit Währungsumrechnung: 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €
 Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des europäischen Währungsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT/OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED/BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁷

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR/SHARE)	1 (DEBT/OUR)
SEPA-Drittstaaten ¹⁸		
-in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	5,00	-
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	5,00	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 15,-€ bei beleghaften, bzw. 1,0‰ mind. 10,- € bei beleglosen Überweisungen, max. 200,- € zzgl. zu Komplettpaket	wie nebenstehend + 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisungen 15,00
 Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 (SHAR/SHARE)	1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €
1 (DEBT/OUR)	1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

c) Sonstige Entgelte¹⁹

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank:

- per Postversand 1,50
- per elektronischem Postfach 1,50
- per Kontoauszugsdrucker 1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs aufgrund fehlerhafter Angabe des Betrags durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Erfassung und Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	
- selbstständig innerhalb des Online-Bankings	0,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT/OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED/BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²¹	
-in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
übrige Länder	1,50%o mind. 15,00, max. 150,00

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen 15,00

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
	0 (SHAR/SHARE)	0,25‰ mind. 1,- €
	2 (CRED/BEN)	0,25‰ mind. 1,- €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

c) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

d) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁴ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,65 (G)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65 (G)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50
-------------------	------

²²Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

²³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per elektronischem Postfach 1,50

- per Kontoauszugsdrucker 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁶	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand 1,50

- per elektronischem Postfach 1,50

- per Kontoauszugsdrucker 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50

- per elektronischem Postfach 1,50

- per Kontoauszugsdrucker 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁵	0,65 (G)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand 1,50

- per elektronischem Postfach 1,50

- per Kontoauszugsdrucker 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug²⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
- Je Lastschrift im Sammelauftrag 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,35 (G)
- Je Lastschrift im Sammelauftrag 0,20 (G)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²⁹

a) Jahrespreise (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und Visa Kartenprodukten (privaten Kredit- und Debitkarten)

Mastercard Standard / Visa Classic (Kreditkarte)	Haupt-/Zusatzkarte	30,00
Mastercard Gold (Kreditkarte)	Haupt-/Zusatzkarte	78,00
Mastercard Basis (Debitkarte)	- unter 18 Jahre	15,00
	- ab 18 Jahre	30,00
Ausstattung von Mastercard Basis mit Motiv als Picture Card		unentgeltlich
Jahrespreis Mastercard Platinum (Kreditkarte)	- Hauptkarte	200,00
	- Zusatzkarte	150,00
	jährlich	71,00
- Priority Pass für Mastercard Platinum über Concierge Service		30,00
Jahrespreis Mastercard Business (Kreditkarte)		78,00
Jahrespreis Mastercard Business Gold (Kreditkarte)		unentgeltlich
Andruck Firmenname auf allen Kreditkarten		unentgeltlich
Andruck Firmenlogo auf allen Kreditkarten	Einmalig inkl. MwSt.	119,00
Anmeldung zum Business Card Portal		unentgeltlich

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer physischen Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung 10,00
- bei Vergessen der PIN (alternativ Aktivierungs-PIN bestellen j) 13,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Karte + PIN) 13,00

c) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁰ Portokosten

d) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden, (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand 2,50

²⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 a) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) **auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)
- f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- u. Debitkarte) **zum Bezahlen in Euro im EWR**³¹ unentgeltlich
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) **zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR**³⁰
- in EWR-Fremdwährung³² Währungsumrechnungsentgelt³³ 1 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung³⁴ 1 % des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- u. Debitkarte) **zum Bezahlen in Fremdwährung**³⁵ **außerhalb des EWR**³⁰ 1 % des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nr. II.3.3.)
- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN** 3,00
für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) **aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht** (z.B. Vergessen der PIN)³⁶
 Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Jahrespreis einer physischen Sparkassen-Card** (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten), sofern nicht im Kontomodell inkludiert pro Jahr 6,25
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen**³⁷ Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)³⁸:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis bis zu 1.200 €
 - An fremden Geldautomaten³⁹ im Inland bis zu 1.000 €
 - An fremden Geldautomaten³⁸ im Ausland bis zu 1.000 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen
 Sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet
 Bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁴⁰
 - Mit girocard/DMC und Geheimzahl bis zu 5.000 €
 - Im In- und Ausland mit DMC/Maestro und Geheimzahl bis zu 2.200 €
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000 €
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer physischen Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card** (Debitkarte) und Sparkassen-Card Plus **aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card / S-C Plus soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,25
 - wegen Namensänderung - 6,25
 - bei Vergessen der PIN (alternativ Aktivierungs-PIN bestellen i) 6,25
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus 6,25
- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card** (Debitkarte) **auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card** (Debitkarte) **zum Bezahlen in Euro im EWR**⁴⁰ unentgeltlich

³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

³² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.1b) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

³⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

³⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

³⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁴¹**
- in EWR-Fremdwahrung⁴² 1,00% des Umsatzes
- mind. 0,75 Euro, max. 3,00 Euro
 - zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt⁴³ 1,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwahrung⁴⁴ 1,00 % des Umsatzes
- mind. 0,75 Euro, max. 3,00 Euro
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴⁵ auerhalb des EWR⁴⁰**
- 1,00 % des Umsatzes
mind. 0,75 Euro, max. 3,00 Euro
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3.)
- i) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN** 3,00
fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁶. Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlungen⁴⁷

- | | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|---|-------------------------|
| a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | | |
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 (P) / 0,65 (G) | unentgeltlich |
| - mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) | entfallt | 2,00 % des Umsatzes |
| - mit unserer Mastercard (Debitkarte) | | mind. 5,00 EUR |
| | P = alle Privatkontomodelle G = Geschaftskonto | |
| b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁴⁸) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfallt | unentgeltlich |
| - bei ZD im EWR die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben: | | |
| - - Verfugungen im girocard-System in Euro | entfallt | unentgeltlich |
| - - Verfugungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfallt | 4,00 EUR |
| - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁰ erheben: | | |
| - - Verfugungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfallt | 4,00 EUR |
| - bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwahrung | | |
| - in EWR-Fremdwahrung ⁵¹ | entfallt | 4,00 EUR |
| ▪ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁵² | | 1% des Umsatzes |
| ▪ - in Drittstaatenwahrung ⁵³ | | 4,00 EUR + 1% v. Umsatz |
| - bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁵⁴ im Maestro/Cirrus-System | entfallt | 4,00 EUR + 1% v. Umsatz |
| c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit Mastercard Basis (Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁴⁷) | | |

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁴² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴³ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II.3.2c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

⁴⁹ Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁰ In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber regelmaig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁵⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt (WUE) ⁵¹	1,00 % vom Umsatz	1,00 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung ⁵²	4,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵³	4,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*

*Keine Berechnung der GA-Gebühren bei Einsatz der MasterCard Gold/Platinum im Ausland, nur 1 % WUE
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- Und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto 0,00 (Privatkonto), 0,65 (Geschäftskonto)

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns 15,00

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken 15,00

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 15,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4. erfasst ist) entfällt

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		0,00
- QR-TAN-Generator		19,90
- Versandkosten		2,50
- Bereitstellung von pushTAN je TAN		0,00
- Jahrespreis Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		5,00
- Bereitstellung von Umsatzinformationen an Steuerberater per FinTS/Online-Banking (zzgl. MwSt.)	bis 74 Umsätze mtl.	2,50
	75 – 148 Umsätze mtl.	5,00
	149 – 240 Umsätze mtl.	7,50
	ab 241 Umsätze mtl.	10,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
- Einrichtung: Konto	0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	0,00
- EBICS Signaturkarte	15,00
- Händlerkarte mit Altersschutzmerkmalprüfung (16/18 Jahre)	12,50

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁵⁹	je Einzelauftrag	5,00
	je Sammelbuchung	5,00
-Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitüberweisungen, je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht:		-
-Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften Innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷	je Einzelauftrag	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften Innerhalb EWR-Staaten ⁵⁷	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)		
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO bzw. FTAM):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		0,00
-Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- SEPA-Überweisungsverfahren in Euro in SEPA- Drittstaaten ⁵⁹	je Einzelauftrag	5,00
	je Sammelbuchung	5,00
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁵⁸	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁶⁰	je Einzelauftrag	5,00
	je Sammelbuchung	5,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitüberweisungen, je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht:		-
-Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁶⁰	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁶¹	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
-im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁵⁹	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
-im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften In SEPA-Drittstaaten ⁶¹	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20
-Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	je Einzelauftrag	0,35
	je Sammelbuchung	0,20

⁵⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

⁶¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 05.10.2025 zusätzlich: Albanien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nord-Mazedonien.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4 Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

5,00 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

- Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
- Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.
[Gültig ab 05.10.2025:
- Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggfs. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengeschützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁶² in EWR-Fremdwährung⁶² werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm | abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁶³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen in NRW

Abweichend davon ist für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Folgetagverarbeitung
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr

*[Gültig bis 04.10.2025:
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:
(einschließlich Wero Zahlungsaufträge)*

Es gibt keine Annahmefristen, Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.]

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I-3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Scheckeinzug (Inland)		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
	(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)	
Scheckvordrucke		Weitergabe Fremdkosten
Bereitstellung eines Sparkassenverrechnungs-Schecks		50,00
Bestätigung eines nicht unterschriebenen Schecks		2,50
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen	Buchungstag	
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2	
- Inkasso	Buchungstag + 2	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁴

Vom Kunden ausgestellte Schecks	Abwicklungsprovision	Zzgl. zu Komplettpaket 1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	1,50
Versand von Bankschecks	Abwicklungsprovision	1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	3,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Exporteurschecks und Rückschecks	Abwicklungsprovision	1,50‰ mind. 15,00
(zzgl. fremder Spesen)	Auslagen	4,50
Inkassoschecks	Abwicklungsprovision	3,00‰ mind. 15,00

⁶⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes)	Auslagen	1,50
Bei Ausführung in Fremdwährung zzgl. Händlercourtage		0,25‰ mind. 1,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Verkauf		eingestellt
Rücknahme nur von Kunden	Eigene Schecks	pro Stück 1,00
(es gelten die Preise der SIW)	Fremde Schecks	1,50‰ mind. 1,00
	Auslagen	1,50
	Courtage	0,25‰ mind. 1,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. **Kontoauflösung**
Vorzeitige Auflösung von VL-Verträgen 12,50
2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
 - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag
3. **Aufbewahrung eines Sparkassenbuchs**
- Hinterlegungen von verpfändeten Spareinlagen kostenlos
4. **Einzug von Sparguthaben**
 - zugunsten anderer Sparkassen 0,00
 - zugunsten sonstiger Institute 5,00
5. **Neuausstellung eines Sparbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen,**
sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird. 7,50
6. **Kraftloserklärung**
 - aufgrund interner Erklärungen 0,00
 - gerichtliches Aufgebotsverfahren Auslagen
7. **Kennwortvereinbarung** 0,00

II. Mietkautionkonto (Kündigungsgeld)

Für Bestandskunden mit Girokonto

1. **Auf den Namen des Mieters**
Bereitstellung eines Verpfändungsvertrages (einmalig) 20,00
2. **Auf den Namen des Vermieters**
Bereitstellung einer Sondervereinbarung (einmalig) 20,00

III. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- **Depotentgelt**
 - **Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren**
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende 0,1785 % vom Kurswert
mind. 2,98 max. 1.487,50
 - Girosammelverwahrung 0,2975 % vom Kurswert
 - Sonderverwahrung

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Wertpapierrechnung		mind. 4,76 max. 2.975,00 0,2975 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Mindestbetrag	pro Quartal	4,46
- Fonds der DekaBank		
- Girosammelverwahrung		0,0595 % vom Kurswert mind. 2,98 max. 1.487,50
- Sonderverwahrung		0,0714 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Wertpapierrechnung		0,0714 % vom Kurswert mind. 4,76 max. 2.975,00
- Stücknotierte Posten ohne Kurs		
- Bezugsrecht		kostenlos
- Aktien mit Nennwert < 2,56 €		0,00119 € pro Stück
- alle anderen		0,0119 € pro Stück
- Optionen , alle Verwahrarten		0,00
- Anteilsscheine geschlossener Fonds		23,80 pro Wertpapierkennnummer
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		11,90
- unterjährige Depotaufstellung		11,90
- Beachtung von Sperren, Verpfändungen durch fremde KI	p.a.	11,90
- Depotübertragung		nur Weitergabe fremder Kosten
- Jahressteuerbescheinigung		unentgeltlich
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren		nur Weitergabe fremder Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung		
- Girosammelverwahrung		29,75
- Sonderverwahrung		35,70
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		11,90
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		0,2975 % mind. 11,90 max. 29,75
- Auslieferung		
- Girosammelverwahrung Namensaktien		89,25
- alle anderen Wertpapiere		59,50
- Sonderverwahrung		35,70

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Eigene Kosten		
- Provision		
- Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	bis 4.999,99 ab 5.000,00	1,00 % vom Kurswert 0,70 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Nennwert
- Zero-Bonds, Genussscheine		0,50 % vom Kurswert
- Wandel- und Optionsanleihen		0,50 % vom Kurswert mind. vom Nennwert
- Optionen		0,80 % vom Kurswert mind. 50,00 € zzgl. Fremdgebühren pro Kontrakt 0,20 € Ausübung wie Kassageschäft

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Zuteilung von Aktien-Emissionen	Keine Berechnung der fremden Kosten und Maklercourtage				
- Grundpreis pro Transaktion					
- Aktien, festverzinsliche u.a. Wertpapiere	Börse	Inland	15,00	Ausland	30,00
- Börsengehandelte Investmentfonds und Zertifikate sowie Optionscheine	Börse	Inland	20,00	Ausland	40,00
- Kleinstorder-					
- Ordervolumen bis 15,34 €	Abrechnung rein netto				
- Ordervolumen bis 25,56 €	Courtage;				
	bei Papieren in Wertpapierrechnung				
	zzgl. Provisionen und Grundpreis				
- Ordervolumen bis 76,69 €	Courtage und alle fremden Spesen;				
	bei Papieren in Wertpapierrechnung				
	zzgl. Provisionen ohne Grundpreis				
- Limite					
- Erteilung					0,00
- Änderung					0,00
- Verlängerung					0,00
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.				
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.				

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

I. Kredite

Stundung: einmalige Raten-, Tilgungsaussetzung bei Verbraucherkrediten 25,00

Jahreskontoauszug

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 12,00

II. Bankbürgschaft, Finanzierungsbestätigung (Aval)

Finanzierungsbestätigung (Finanzierung durch die Sparkasse)

0,25% p.a. mind. 300,00

Bürgschaften/Gewährleistungen

2,50% p.a. mind. 50,00

+ 50,00 Ausfertigungsgebühr

Bürgschaften gegenüber Verbundpartnern (LBS, Westfälische Provinzial)

1,00% p.a.

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen je nach Aufwand pro Stunde 40,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Saldenbestätigung je Saldenbestätigung 10,00
- BAFöG-Bestätigung 10,00
- Bestätigung Bankverbindung 10,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 d, C.II.1 oder D.I. erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung⁶⁵ für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 10,00
- Zinsbestätigung 10,00
- Ertragnisaufstellung für maximal 10 frühere Geschäftsjahre je Stunde 40,00

⁶⁵ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

III. Mahnungen

1. Zahlungserinnerung	0,00
1. Mahnung	5,00
2. Mahnung	5,00

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

7,50

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner

unentgeltlich

VI. Safes - Vermietung nur an Kunden mit Girokonto bei uns.

			Mietpreis für Safes inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr in €
Tresorschließfach	Größe	1	55,00
		2	65,00
		3	85,00
		4	110,00
		5	165,00
		6	175,00
		7	270,00

Der Mietpreis wird jährlich belastet.

Der Rechnungslauf der Jahresmietgebühren erfolgt Anfang Januar für das laufende Jahr im Voraus.

Bei Auflösung eines Faches innerhalb eines Jahres werden nicht angefallene Quartale erstattet. Vermietungen erfolgen nur bei Lastschriftinzug von Girokonten bei uns.

Neuvergabe von Safes

von Januar - September
Oktober
November
Dezember

100% des Mietpreises p.a.
50% des Mietpreises p.a.
25% des Mietpreises p.a.
0% des Mietpreises p.a.

Vorübergehende Vermietung (bis zu 3 Monaten)

Neueinbau eines Schlosses

Ausgabe eines neuen Schlüsselpaars

½ Jahresmiete
25,00 + Fremdkosten
25,00 + Fremdkosten

E. Sonstiges

VII. Münzgeld-Dienstleistungen

Münzgeldannahme:

Für Kunden mit Girokonto

2% vom Einzahlungs-/Wechselbetrag, mind. 2,00 €

Für Kunden ohne Girokonto

5% vom Einzahlungs-/Wechselbetrag, mind. 10,00 €

Für Nicht-Kunden

Keine Annahme

Ausnahmen:

Einzahlungen minderjähriger Kunden auf deren Konten

Für Kunden, bei Einzahlungen von bis zu 50 Münzen

Weltsparpartage

Münzgeldausgabe:

Für Kunden

0,80 € pro Rolle

Für Nicht-Kunden

1,50 € pro Rolle

(siehe Kapitel A. VII. Hinweis zur Umsatzsteuer)

VIII. Sorten und Edelmetalle

Sortenhandel

Ankauf / Verkauf je Währung

11,75€